

ED

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 1: **Kantonalkonferenz 1994 in Disentis/Mustér**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Jahresversammlung

1. Präsident Andrea Caviezel begrüsst die Anwesenden und gibt Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler werden P. Schwarz und A. Hartmann amtieren.
2. **Das Protokoll der JV 1993** wird verlesen und gutgeheissen.
3. **Der Jahresbericht des Präsidenten** wurde im Schulblatt veröffentlicht. Auf ein Verlesen wird verzichtet.
Der Präsident ergänzt:
 - Es laufen Bestrebungen, dass Real- und Sekundarlehrer eine gleichwertige Ausbildung erhalten.
 - Ein Grobmuster des zukünftigen Oberstufen-Zeugnisses liegt vor
 - Die Notwendigkeit eines Medienpaketes Oberstufe ist unbestritten und soll in absehbarer Zeit realisiert werden.
4. **Die Jahresrechnung** schliesst mit einem Überschuss von Fr. 125.– ab. Gemäss Antrag der Kontrollstelle wird die Rechnung genehmigt und die Arbeit der Kassierin B. Hafner mit Applaus verdankt.
5. **Der Jahresbeitrag** wird auf Fr. 25.– belassen.
6. **Wahlen:** Für eine Amtsdauer von 2 Jahren werden einstimmig und mit Applaus gewählt, respektive bestätigt:
 - a) bisherige Vorstandsmitglieder A. Caviezel, P. Schärner, B. Götz, B. Hafner, R. Haltiner und G. Hegnauer.
 - b) neues Vorstandsmitglied an Stelle A. Capaul: Christoph Imper, Laax
 - c) Präsident A. Caviezel
 - d) Revisoren P. Arnet und P. Brunies
 - e) Delegierte KSO 21.9.94: Valentin Guler, Johann Tahir
7. **Ehrungen:** Vier Kollegen treten aus dem Schuldienst aus. Wir danken ihnen für ihre Arbeit im Dienste der Realschule und wünschen ihnen alles Gute: Peider Augustin, Chasper Dosch, Alfons Schmid, Andy Tarnutzer

8. Reallehrer-Ausbildung

(S. Niggli)

Auf die Ausschreibung der PHS haben sich 4 Interessenten aus Graubünden gemeldet. Die am Seminar durchgeführte Information durch Rektor Noser ergab eine Anmeldung.

Von drei Studenten, die ihre Ausbildung an der PHS abgeschlossen haben, wird nur einer im Heimatkanton unterrichten!

Die EDK-Ost möchte eine 2 Jahre dauernde, berufsbegleitende Ausbildung für Primarlehrer anbieten, welche an einer Realschule unterrichten.

Das Ausbildungskonzept Real/Sekundarlehrer sieht eine 7 Semester dauernde, nachmaturitäre Ausbildung vor. 4 Semester wären gemeinsame, 3 Semester typusspezifische Ausbildung. Inhaber eines Lehrerpatentes könnten im 3. Semester einsteigen.

9. **Verschiedenes:** Der eingereichte *Durchlässigkeitsartikel* wurde entgegengenommen. Eine Einbindung ins Übertritts-Reglement kann nach Ablauf der Versuchsphase erfolgen.

S. Niggli betont, dass eine Schüleraussage nicht Beurteilungskriterium für die Stufenzuweisung sein darf.

Ch. Imper bemängelt, dass Praktikanten aus dem Seminar oft wenig motiviert sind, an der Realschule zu unterrichten. Das echte Interesse fehle.

Zur *Besoldungsfrage* hält Th. Michel fest, dass der BLV zurückweist, dass die Gehälter der Volksschul-Lehrkräfte in die kantonale Lohnskala eingebunden werden. Damit würden die im Vergleich zum CH-Mittel tiefen Ansätze zementiert.

B. Müller weist darauf hin, dass nicht bloss eine *Reform der Oberstufe Chur* Ziel sein darf, sondern die Reform der Oberstufe Graubünden. Auch müsse festgestellt werden, dass es nicht nur das Modell AVO gebe!

Der Protokollführer

Berichterstattung über die Jahresversammlung des Bündner Reallehrervereins in der Bündner Zeitung vom 16. Juni 1994

An der diesjährigen Jahresversammlung des Bündner Reallehrervereins vom 15. Juni 1994 orientierte Herr Thomas Michel, Vorstandsmitglied des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV), über den Stand der Lohnverhandlungen mit dem Finanzdepartement des Kantons Graubünden.

Die Entlohnung der Lehrkräfte wird weiterhin gemäss Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden (Lehrerbesoldungsverordnung) erfolgen, denn der Vorstand des BLV will vorläufig auf eine Einreihung in das kantonale Lohnsystem verzichten. Herr Michel führte u. a. aus, dass bei einer Revision der Lehrerbesoldungsverordnung eine gewisse Angleichung der Reallehrerlöhne an jene der Sekundarlehrer *geprüft* werde. Die Bündner Zeitung vom 16. Juni 1994 nahm die telefonische Berichterstattung des Präsidenten des Reallehrervereins in verzerrter Form und unter falscher Namensnennung des Übermittlers schlagzeilenmässig auf und verhiess voreilig auf diesen Herbst eine Annäherung der Reallehrerlöhne an das Lohnniveau der Sekundarlehrer. Leider können ungenaue Recherchen unsorgfältiger Journalisten falsche Hoffnungen wecken. Alle Reallehrerinnen und Reallehrer, die an der Jahresversammlung teilgenommen haben, haben indessen die Botschaft richtig aufgenommen und verstanden, d.h. sie haben gehört, dass die Lohnfrage im Rahmen einer Revision der Lehrerbesoldungsverordnung geprüft werde.

Stefan Niggli, Amt für Volksschule und Kindergarten